

Nachweis über gegenseitige Folgehygienebelehrung nach §35 und §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Vorlage beim Amt für Familie (alle 2 Jahre)

Hiermit bestätigen wir, die folgend aufgeführten Kindertagespflegepersonen:

Name, Vorname	Datum der Erstbelehrung	Anschrift	
	T		
Name, Vorname	Datum der Erstbelehrung	Anschrift	
dass wir uns unter 7uhilfenah	me des folgender	n Informationsmaterials (hitte ankreuzen):	
, dass wir uns unter Zuhilfenahme des folgenden Informationsmaterials (bitte ankreuzen):			
 Merkblatt für Einrich 	chtungen zur p	rivaten Kindertagespflege über allgemein-	
hygienische Anforderungen bei der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern			
(Gesundheitsamt, Landkreis Hildesheim).			
o Merkblatt – Lebensmittelhygiene in der privaten Kindertagespflege (Landkreis			
Hildesheim).			
 Die Leitlinie für eine g 	O Die Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepraxis in der Kindertagespflege		
(Bundesverband für Ki	(Bundesverband für Kindertagespflege).		
 Belehrung für die Besc 	o Belehrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen gem. §		
35 IfSG (Robert Koch Institut).			
amin mündlicher Form nach §35 und §43 IfSG gegenseitig belehrt			
haben. Uns sind keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt.			
Ort, Datum		Unterschrift	
Ort, Datum		Unterschrift	